

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Jochen Haug, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/18772 –**

### **Arbeitsprogramm der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 für den Bereich Inneres und Heimat**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundestagsverwaltung hat einen „Sachstand EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020: Ausblick auf das Programm der Bundesregierung“ herausgegeben (Versand per E-Mail), den die Fragesteller zum Anlass nehmen, einige Fragen an die Bundesregierung zu richten. Wir beziehen uns dabei auf folgende Ausführungen zum Arbeitsprogramm für den Bereich Inneres und Heimat:

„Im Bereich der inneren Sicherheit will die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Terrorismus, insbesondere von Rechtsterrorismus, sowie von Hasskriminalität und Antisemitismus legen. Sie setzt damit den Diskussionsprozess fort, der unter finnischer Ratspräsidentschaft in der 2. Jahreshälfte 2019 auf Grundlage eines Diskussionspapiers des EU-Koordinators für Terrorismusbekämpfung sowie eines Europol-Berichts über gewaltbereiten Rechtsextremismus und Terrorismus in der EU eingeleitet wurde. Der Rat verständigte sich bereits auf vier Schwerpunkte für seine weitere Arbeit auf diesem Gebiet: dazu zählen ein besserer Überblick und ‚best practice‘ für die Stärkung der Prävention, Aufdeckung und Bekämpfung von gewaltbarem Extremismus und Terrorismus, Vorgehen gegen die Verbreitung illegaler rechtsgerichteter extremistischer Inhalte online und offline sowie Zusammenarbeit mit wichtigen Drittländern.

Des Weiteren soll die Debatte über die Zukunft von Europol, die bereits unter rumänischer und finnischer Ratspräsidentschaft stattgefunden und im Dezember 2019 zur Annahme von Ratsschlussfolgerungen geführt hat, fortgesetzt werden. Die Bundesregierung plant für Oktober 2020 eine Konferenz zur Zukunft der EU-Agentur. Im vierten Quartal 2020 will die EU-Kommission einen legislativen Vorschlag zur Überarbeitung des Mandats von Europol vorlegen. (...)

Dem Bereich Migration und Asyl wird ebenfalls eine herausragende Bedeutung beigemessen. Angesichts der nicht vorankommenden Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) strebt die Europäische Kommission einen ‚Neustart‘ in der EU-Migrationspolitik an. Für März/April 2020 ist ein neuer Migrations- und Asylpakt angekündigt, in dessen Rahmen insbesondere die Reform der Dublin-Regelungen stehen soll. Bestandteil des Pakts

sind ferner die Themen EU-Außengrenzschutz (insbesondere beschleunigte Umsetzung der Frontex-Verordnung), der Kampf gegen Menschenmuggel, ein effektives Rückführungssystem, effiziente und robuste Asylverfahren, die Schaffung legaler Zuwanderungswege und die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten.

In einem Konzeptpapier der Bundesregierung zur GEAS-Neuausrichtung werden u. a. eine verpflichtende Vorprüfung von Asylanträgen an der EU-Außengrenze, eine Festlegung des für das Asylverfahren zuständigen Staates durch die EU-Asylagentur bereits an der EU-Außengrenze, eine dauerhafte (sog. ewige) Zuständigkeit des jeweiligen Mitgliedstaates sowie eine relativ gleiche Verteilung der mit der Durchführung des Asylverfahrens verbundenen Belastungen zwischen den Mitgliedstaaten befürwortet.“

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei dem von der Antragstellerin in Bezug genommenen „Ausblick auf das Programm der Bundesregierung“ handelt es sich nicht um das Programm der Bundesregierung, sondern einen Bericht der Bundestagsverwaltung, der auf der Basis der Nachfrage von Abgeordneten zu potentiellen Schwerpunkten in einer Reihe von Fachausschüssen des Deutschen Bundestages und auch aus Berichten über Ankündigungen auf EU-Ebene sowie aus Kontakten zu den Ressorts erstellt wurde. Er ist insofern auch nicht mit der Bundesregierung abgestimmt worden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zum aktuellen Zeitpunkt das Programm für die deutsche Ratspräsidentschaft noch innerhalb der Bundesregierung erarbeitet wird. Die Corona-Pandemie, ihre weitere Entwicklung und ihre Folgen werden wesentlichen Einfluss auf die Präsidentschaftsplanungen haben.

1. Wie kommt die Bundesregierung zu der Schwerpunktsetzung „Bekämpfung von Terrorismus, insbesondere von Rechtsterrorismus“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) angesichts der Tatsache, dass der Europol-Bericht 2019 zum Terrorismus in Europa (<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/fight-against-terrorism/>) eine rechtsterroristische Tat ausweist, während 83 ethno-nationalistische und separatistische, 24 jihadistische und 19 linksterroristische Taten berichtet werden?
2. Sind seitens der Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft im Hinblick auf die Bekämpfung von ethno-nationalistischem und separatistischem, jihadistischem und linksterroristischem Terrorismus Initiativen angedacht, und wenn ja, welche?
3. Sind seitens der Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft im Hinblick auf die Bekämpfung von linker Hasskriminalität und linkem Antisemitismus Initiativen angedacht, und wenn ja, welche?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung bekämpft entschieden Terrorismus – unabhängig von seiner ideologischen Prägung. Die Planungen für die deutsche Ratspräsidentschaft sind derzeit im Gange. Auf die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf die terroristische Gefährdungslage wird während der deutschen Ratspräsidentschaft angemessen eingegangen werden.

Ein besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung aufgrund der historischen Verantwortung Deutschlands für die Zeit des Nationalsozialismus sowie aufgrund der jüngsten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in Deutschland auf das Thema Rechtsterrorismus und gewaltbereiter Rechtsextremismus.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass der von den Fragestellern in Bezug genommene Europol TE-SAT („Terrorism Situation and Trend Report“) 2019 den Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2018 behandelt und somit die Gewalttaten seit Januar 2019 noch nicht berücksichtigt.

Die Behandlung der Themen Hasskriminalität und Antisemitismus sollen nach dem derzeitigen Stand der Planungen für die deutsche Ratspräsidentschaft phänomenübergreifend erfolgen.

Weiteres Augenmerk soll auf die Bereiche Verbesserung des Informationsaustauschs in der Terrorismusbekämpfung sowie Prävention/Deradikalisierung gelegt werden.

4. Sind seitens der Bundesregierung im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft im Hinblick auf die Bekämpfung von islamistischer Hasskriminalität und islamistischem Antisemitismus Initiativen angedacht, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/15236 und der Antwort zu Frage 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/18068. Für die Bundesregierung ist die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Antisemitismus, in all seinen Facetten, auf europäischer Ebene ein zentrales Anliegen.

5. Welche Position nimmt die Bundesregierung in der Diskussion (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) um die Zukunft von Europol ein – welche Änderungen sind ihrer Auffassung nach im Hinblick auf das Mandat von Europol notwendig oder opportun?

Hierzu ist die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

6. Aus welchen Gründen kommt die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) nach Auffassung der Bundesregierung nicht voran?

Die GEAS-Beratungen wurden auf europäischer Ebene in der vergangenen Legislaturperiode intensiv betrieben. Zu fünf der sieben Rechtsakte wurden im sogenannten informellen Trilog auf konstruktive Weise mit dem Europäischen Parlament verhandelt. Zu anderen Rechtsakten konnte bislang zwischen den Mitgliedstaaten noch keine Einigung erzielt werden. Die Europäische Kommission hat angekündigt, einen neuen „Neuen Pakt für Migration und Asyl“ vorzulegen. Sowohl im Europäischen Parlament als auch im Rat wurden die sieben GEAS-Rechtsakte überwiegend als nicht aufteilbares Paket betrachtet, was beispielsweise die von der Bundesregierung unmittelbar vor den Europawahlen angestoßene vorgezogene Verabschiedung nur der Eurodac-Verordnung, der Asylagentur-Verordnung und der Resettlement-Verordnung verhinderte.

7. Hat sich das Rechtsregime der Schengener Abkommen nach Auffassung der Bundesregierung bewährt, oder sollten insbesondere mit Blick auf die in der Asylkrise und Coronakrise gemachten Erfahrungen Änderungen angestrebt werden?

Der Schengener Grenzkodex ist ein bewährtes Regelungswerk. Die Bundesregierung hat sich in den bisherigen Verhandlungen zur Reform des Schengener Grenzkodex konstruktiv eingebracht. Aufgrund des alleinigen Initiativrechts der EU-Kommission obliegt ihr die Entscheidung, einen neuen Gesetzgebungsvorschlag zu unterbreiten.

8. Hält die Bundesregierung die bestehende Regelung für die ausnahmsweise Einführung von Grenzkontrollen durch die Mitgliedstaaten nach den bestehenden Schengen-Regeln für ausreichend, oder sollten insbesondere mit Blick auf die seit 2015 immer wieder verlängerten Kontrollen an der Bundesgrenze Änderungen angestrebt werden?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Sind seitens der Bundesregierung im Rahmen der Ratspräsidentschaft Initiativen oder Sondierungen im Sinne der Fragen 6 und 7 angedacht oder geplant?

Aufbauend zu Frage 6: Ja. Dabei erwartet die Bundesregierung, dass die Europäische Kommission, welche das ausschließliche Initiativrecht hierzu innehat, den von Präsidentin der Europäischen Kommission Dr. Ursula von der Leyen angekündigten Neuen Pakt für Migration und Asyl rechtzeitig vorlegen wird.

Aufbauend zu Frage 7: Aufgrund des alleinigen Initiativrechts der EU-Kommission obliegt ihr die Entscheidung, einen neuen Gesetzgebungsvorschlag zu unterbreiten. Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Welche Kernforderungen definiert die Bundesregierung hinsichtlich der angestrebten Reform des Dublin-Systems (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
  - a) Welche Mitgliedstaaten unterstützen die Bundesregierung bei diesen Forderungen ganz oder teilweise?
  - b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten der Verwirklichung ihrer Kernforderungen im Rahmen des Rechtssetzungsverfahrens?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung fordert einen Neustart für die Reform des GEAS. In einem Konzeptpapier hat die Bundesregierung die aus ihrer Sicht wichtigsten inhaltlichen Eckpunkte für eine Neuausrichtung des GEAS genannt. Dies umfasst auch Forderungen zur Dublin-Verordnung, bei deren Reform aus Sicht der Bundesregierung ein faires Zuständigkeitsregime und effektive Maßnahmen zur Verhinderung von Sekundärmigration geschaffen werden sollten. Bezüglich der Details zu diesen beiden Forderungen und den weiteren Eckpunkten der Position der Bundesregierung wird auf das Konzeptpapier der Bundesregierung vom 4. Februar 2020, das dem Deutschen Bundestag vorliegt, verwiesen.

Die Bundesregierung befindet sich zu diesen Forderungen mit allen Mitgliedstaaten in konstruktiven Gesprächen. Zuletzt wurden sie in einem gemeinsamen

Schreiben der Innenminister von Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien an den Vizepräsidenten Schinas und Kommissarin Johansson aufgegriffen.

Im Übrigen ist die GEAS-Reform Gegenstand des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, dessen Abschluss derzeit nicht abzusehen ist.





